

**Resolution der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-
Kassen- und Rechnungsbeamten (BAG) auf ihrem 1. Bundeskongress am
19.06.2008 in Frankfurt am Main sowie der Fachverbände der Kämmerer
und Kassenverwalter an die Innenministerkonferenz der Länder (IMK) zur
Vereinheitlichung des NKF in den einzelnen Bundesländern.**

Auf der Grundlage der IMK-Beschlüsse vom 11. Juni 1999¹⁾ über die "Konzeption zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts" und vom 24. November 2000²⁾ über Eckpunkte für die Reform des kameralistischen Haushalts- und Rechnungssystems sowie Eckpunkte für ein kommunales Haushalts- und Rechnungssystem³⁾ auf der Grundlage der doppelten Buchführung wurde durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung auf eine ressourcenorientierten Darstellung umgestellt.

Unter dem Begriff "Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)" in Nordrhein-Westfalen, "Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS)" in Hessen oder "Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)" in Niedersachsen werden die bisher nach dem Prinzip der Kameralistik geführten kommunalen Haushalte auf das Prinzip der Doppik umgestellt. Der kommunale Vermögensbestand wird nachgewiesen. Die ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder (IMK) hat sich 2003 in Jena⁴⁾ für ein Optionsmodell entschieden, das den Ländern erlaubt, sowohl die Kameralistik als auch die Doppik als Rechnungsstil zu nutzen. Aktuell bestehen erhebliche grundsätzliche Unterschiede hinsichtlich der Umsetzung des neuen Rechnungswesens in deutschen Kommunen. Ein Ländervergleich zeigt auf, dass elf Länder zukünftig ausschließlich die Doppik zulassen, vier Länder ein Wahlrecht zwischen Doppik und erweiterter Kameralistik einräumen - Hessen, Bayern, Thüringen, Schleswig-Holstein - und ein Land - Berlin - bisher keine Festlegung vorgenommen hat.⁵⁾ Neben den sehr unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen in der Eröffnungsbilanz und den Folgebilanzen (teilweise Zeitwerte, teilweise fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten) sind auch unterschiedliche Arten der Berichterstattung zz. noch gängige Praxis. Diese Unterschiede in der Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bundesländer erschwert die Vergleichbarkeit interkommunaler Untersuchungen und Analysen und führt deutschlandweit zu unterschiedlichen Bilanzen und Ergebnisrechnungen. Damit werden Aussagen über Effektivität und Wirtschaftlichkeit, die mit dem neuen Rechnungswesen stärker möglich sein sollten und insbesondere die Politik mit steuerungsrelevanten Daten nach kaufmännischen Gesichtspunkten versorgen sollte, erschwert. Durch die systematische Erfassung des Vermögens und der Schulden in einer Bilanz soll eine verbesserte Abbildung der Interessen nachfolgender Generationen erreicht werden. Zentraler Punkt ist die Entwicklung des Eigenkapitals (Vermögen abzüglich Schulden),

Während in der Kameralistik lediglich eine Aufstellung der Ist- und geplanten Einnahmen und Ausgaben nach Arten erfolgt. Im Rahmen der neuen Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode erfasst, die Ergebnisrechnung enthält alle Erträge und Aufwendungen und die Vermögens- und Schuldenrechnung erfasst alle Vermögensgegenstände und Schulden und damit im Saldo das Eigenkapital einer Kommune. Damit sollte sinnvoll die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Finanz- und Ertragslage einer Kommune übersichtlich abgebildet werden.

Seit langem schon ist das Handelsgesetzbuch (HGB) Grundlage der Bilanzierung und Bewertung der Kaufleute in Deutschland. Im öffentlichen Bereich hingegen erfolgen zahlreiche unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie

unterschiedliche Vorschriften der Rechenschaftslegung. Dies erfordert für die Kommunen einen zusätzlichen Aufwand und erschwert die Vergleichbarkeit. Unter dem Rahmenthema "1 HGB, aber 16 kommunale Rechnungswesen - ist das der richtige Weg?" hat sich der 1. BAG-Bundeskongress am Donnerstag, den 19. Juni 2008 in Frankfurt a. M. mit diesem Thema auseinandergesetzt und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Rechnungswesen in den Bundesländern sind so unterschiedlich, dass es die Position der Kämmerer und der angehörten Fachleute ist, möglichst schnell zu einer Vereinheitlichung des kommunalen Rechnungswesens in Deutschland zu kommen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten (BAG) sowie der Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V., der Fachverband der Kämmerer in Niedersachsen e.V., der Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein e.V., der Fachverband der Kämmerer in Brandenburg sowie die Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer des Saarlandes und der Berufsverband der kommunalen Finanzverwaltung in Baden-Württemberg e.V. fordern ebenso wie der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. die Innenministerkonferenz und damit die einzelnen Bundesländer auf, sich hinsichtlich eines einheitlichen kommunalen Rechnungswesens sobald wie möglich zu entschließen. Insofern bitten wir, diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Innenministerkonferenzen aufzunehmen.

Selbstverständlich unterstützen die Fachverbände der Kämmerer und der Berufsstand der Kämmerer den Umsetzungsprozess sachverständig. Da bisher bundesweit wenige Kommunen in Deutschland auf das neue Rechnungswesen umgestellt haben, ist jetzt noch der richtige Zeitpunkt, um hinsichtlich einer Vereinheitlichung des kommunalen Rechnungswesens Rechnung zu tragen. Je weiter die Entwicklung fortgeschritten ist, desto schwieriger wird die Umsetzung der sinnvollen Vereinheitlichung in Deutschland.

Anmerkungen:

1) Konzeption zur Reform des kommunalen Haushaltsrecht, in: GemH 10/1999 S. 227 ff.

2) Eckpunkte für ein kommunales Haushaltsrecht zu einem doppiischen Haushalts- und Rechnungssystem, in: GemH 3/2001 S. 55 ff.

3) Eckpunkte für die Reform des kameralistischen Haushalts- und Rechnungssystems der Kommunen, in: GemH5/2001 S. 112 ff.

4) zitiert von WP StB Dipl.. Kfm. Josef Rakel auf der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten am 4. 10. 2007 in Saarbrücken

5) Vortrag von WP StB Dipl.. Kfm. Josef Rakel auf der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten am 4. 10. 2007 in Saarbrücken